

400 000, und George Sand bezog ein Jahreseinkommen von 40 000 Frs. Béranger dagegen, der volkstümliche französische Liederdichter, veräußerte alle Rechte an seinen Werken für eine lebenslängliche jährliche Rente von nur 800 Frs.

Diese Beispiele ließen sich noch weiter ausführen. Auch in unsern Tagen kommen solche und sogar noch höhere Einkommen vor. Ein guter Feuilleton- oder auch Schauerroman, der zuerst in einer Pariser Zeitung in großer Auflage und darauf als Buch erscheint, der dann womöglich noch dramatisiert wird und als »Mährstück« auf irgend einer Volksbühne über die Bretter geht, ist eine wahre Goldgrube. Es ist vorgekommen, daß solche Werke ihrem Autor bis zu 300 000 Frs. im Jahre eingebracht haben; »wenn man reich werden will, so muß man für die Armen schreiben«, hat einmal einer von ihnen zutreffend gesagt.

Diese hohen Honorare und sonstigen Einkommen von Schriftstellern sind durchaus kein spezifisch französisches Privilegium. In England und den Vereinigten Staaten liegen die Verhältnisse für die Autoren noch günstiger. Lord Byron soll sich trotz seines vorzeitigen Todes mit seiner Feder rund 500 000 Frs. verdient haben, Walter Scott 200 000, Charles Dickens brachte es sogar im Jahr auf 100 000 Frs. Zeitgenössische Autoren, wie Humphry Ward, Marie Corelli, Rudyard Kipling und einige andere sollen aus einzelnen ihrer Werke ein Einkommen bis zu 300 000 Frs. bezogen haben. Der Weltretorik in bezug auf Autoren-Honorare schien bis in die letzte Zeit Conan Doyle zu gehören. Dieser hat nämlich für den letzten Band seines »Sherlock Holmes« die fabelhafte Summe von 3 Frs. 60 Cts. pro Wort erhalten. Erst in allerletzter Zeit ist Conan Doyle geschlagen worden, und zwar von Theodor Roosevelt, der mit einem Newyorker Verleger über ein Honorar von 1 Dollar oder 5 Frs. pro Wort für die noch zu schreibenden afrikanischen Jagderlebnisse des früheren Präsidenten der Vereinigten Staaten abgeschlossen haben soll. Was endlich den beiden Nordpolentdeckern für Honorare geboten werden, bleibt noch abzuwarten, denn es ist gar nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft noch größere Summen gezahlt werden, obschon man glauben sollte, in den ebengenannten Ziffern die denkbar höchste Grenze erreicht zu haben.

Auch die Einkünfte der Dichter von Dramen und überhaupt von Bühnenwerken aller Art haben sich seit den Tagen von Goethe und Schiller sehr zu gunsten der Autoren verändert. Nach einem Aufsatz in der »Revue des Deux Mondes« vom Februar vorigen Jahres soll es z. B. in Frankreich nicht weniger als 4500 Bühnendichter geben, deren große Mehrzahl sich allerdings aus talentlosen Dilettanten, Anfängern, Liebhabern und Lustspielsdichtern zusammensetzt, deren Werke in kleinen Theatern letzten Ranges, auf Privatbühnen oder auch gar nirgends das Licht der Welt erblicken. Bringen wir also von der genannten Zahl von 4500 volle 4000 in Abzug, deren Gesamteinkommen etwa 100 000 Frs. im Jahre betragen mag (im Durchschnitt also 25 Frs. pro Kopf), so ergibt sich für den Rest von 500 Bühnendichtern folgendes Bild: Sieben von ihnen bezogen im Laufe des letzten Jahres ein Einkommen von je über 100 000 Frs.; diese sieben dürften sein: Rostand, Capus, Caillavet de Flers, Bernstein, Bataille und Donnay; 8 bezogen zwischen 50- und 100 000, 27 zwischen 20- und 50 000, 28 zwischen 10- und 20 000, 40 zwischen 5- und 10 000 und endlich 390 zwischen 500 und 5000 Francs; mit anderen Worten: Von den genannten 500 Bühnendichtern teilen sich etwa 10 in das erste Drittel der Gesamteinnahme, etwa 30 in das zweite Drittel und der ganze Rest von nicht weniger als 460 in das letzte Drittel. (Schluß folgt.)

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

Postschekverkehr und Giroverkehr. — Fragen aus der Praxis des Postschekverkehrs werden in den »Blättern für Post- und Telegraphie«, der Zeitschrift der höheren Post- und Telegraphenbeamten, besprochen und im Anschluß daran praktische Verbesserungsvorschläge gemacht. Eine der wichtigsten Fragen ist die des Anschlusses der Postschedeinrichtung an den Giroverkehr der Reichsbank. Für den weiteren Ausbau des Postschekverkehrs muß es als eine Hauptbedingung angesehen werden, daß die Wechselbeziehungen zwischen Postsched und Reichsbankgiro so beweglich wie möglich sind. Mehrfach sind aber gerade in dieser Beziehung Klagen aus Handelskreisen laut geworden. Hierüber wird in den »Blättern für Post- und Telegraphie« ausgeführt:

Die auf Grund der Schecks bei den Postschedämtern ausgefertigten Zahlungsanweisungen werden von der Post nicht wie die Postanweisungen auf das Reichsbankgirotonto des Empfängers überschrieben, sondern bar ausgezahlt. Als Grund für diese Maßnahme hat die Postverwaltung das Bestreben angeführt, im Interesse der Allgemeinheit den Postschekverkehr möglichst zu heben und ihm eine möglichst große Zahl Teilnehmer zuzuführen; man glaubt nämlich, durch die Maßnahme Geschäfte, die öfters Zahlungsanweisungen empfangen und denen die Barzahlung nicht genehmigt ist, zu veranlassen, selbst ein Postschedkonto zu nehmen, um sich die Gelder an Stelle der Zahlungsanweisungen durch Überweisungen zuführen zu lassen. Das Bestreben, auf diese Weise auf eine Hebung des Postschekverkehrs hinzuwirken, hat jedoch seine Schattenseite, indem es den Wechselverkehr zwischen Postsched und Reichsbankgiro erschwert. Will der Inhaber eines Postschedkontos überflüssige Gelder auf sein Reichsbankgirotonto abführen, so kann er entweder den Scheck oder die Überweisung benutzen. Im ersten Fall wird, wie erörtert, die Barzahlung nicht vermieden. Im zweiten Fall gestaltet sich das Verfahren recht schwerfällig. Es unterhalten nämlich nur die am Sitz der Postschedämter befindlichen Reichsbankstellen ein Postschedkonto, und zwar bei dem betreffenden Postschedamt. Auf dieses Postschedkonto der Reichsbank muß der Teilnehmer seine Überweisung ausstellen. Die Reichsbankstelle am Sitz des Postschedamts überweist dann ihrerseits den ihr vom Postschedamt gutgeschriebenen Betrag auf die Reichsbankstelle am Wohnort des Ausstellers; die Anweisung hierzu kann ihr auf dem Abschnitt des Überweisungsformulars gegeben werden. Für ihre Mühewaltung berechnet die Reichsbank $\frac{1}{100}$ vom Tausend des Betrags, mindestens 30 s. Abgesehen davon, daß für Beträge unter 2500 M das Verfahren teurer ist als die Überführung mittels Schecks, wird es als ein wesentlicher Nachteil empfunden, daß durch die doppelte Überweisung mindestens noch ein Tag Zeit verloren geht. Man hat diesen Nachteil als so empfindlich bezeichnet, daß man vielfach trotz der Mängel, die dem Barverkehr anhaften, die Überführung durch Scheck an Stelle der Überweisung bewirkt.

Wie verlautet — so schließen die »Blätter für Post und Telegraphie« —, hat die Reichsbank ihre Bestimmungen über die Beteiligung am Postschekverkehr zunächst für eine beschränkte Zeitdauer erlassen, um erst Erfahrungen über die Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen zu sammeln. Bei dem bedeutenden Umfang, den der Postschekverkehr seit seinem Bestehen angenommen hat, erscheint es erforderlich, daß Postverwaltung und Reichsbank gemeinsam einer Änderung nähertreten.

(Postische Zeitung.)

Vereinigte Kunstanstalten A.-G. Kaufbeuren. — Die Generalversammlung vom 30. Dezember 1909, in der vier Aktionäre 376 Prioritätsaktien und ein Aktionär 12 Stammaktien vertraten, genehmigte einstimmig und ohne Debatte die Vorschläge der Verwaltung, wonach diese ermächtigt wird, alle Aktiven mit Ausnahme der Immobilien und alle Passiven mit Ausnahme der hypothekarisch gesicherten Forderungen an die Vereinigten Kunstanstalten A.-G. in Zürich zu übertragen. Sämtliche Immobilien werden mit Wirkung vom 1. Januar 1909 auf die Dauer von 10 Jahren an die Vereinigten Kunstanstalten A.-G. Zürich vermietet. Letztere übernimmt dagegen rückwirkend ab 1. Januar 1909 alle mit der Unterhaltung der Immobilien verbundenen Anforderungen, Bezahlung aller Zinsen und Nebenleistungen, der statutarischen Amortisationsquoten und alle sonstigen